

Stenographisches Protokoll

über die

23. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 13. Jänner 1910.

Inhalt.

Petitionen.

Konstituierung des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses.

Konstituierung des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.

Konstituierung des kombinierten Finanz- und Gewerbe-Ausschusses.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Puchas, Schweiger, Gölles und Genossen wegen Ausbaues der Eisenbahn Leibnitz-Kirchbach-Studenzen. (Beilage Nr. 130. — Zuweisung an den Eisenbahn-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Herstellung eines Übergangsteiges über die Mur von Lind nach Großlobming. (Beilage Nr. 131. — Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Fodlbauer, Hilari und Genossen auf Änderung des Gesetzes vom 27. Juni 1895, womit eine neue Dienstboten-Ordnung für das Land Steiermark erlassen wurde. (Beilage Nr. 121. — Ablehnung des Antrages auf Zuweisung an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten infolge nicht genügender Unterstützung.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Niemelmoser und Genossen, betreffend die Verbaumung des Wildbaches bei Singsdorf im Paltenale. (Beilage Nr. 132. — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. K. Verstorobsek und Genossen, betreffend die Errichtung eines Musterweingartens für den Bezirk Schönstein in St. Andrä

bei Heiligenstein. (Beilage Nr. 133. — Zuweisung an den Weinbau-Ausschuß.)

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Tragöß im Gerichtsbezirke Bruck a. d. M. um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 188 Prozent im Jahre 1910 (Beilage Nr. 252);
2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Neuhaus im Gerichtsbezirke Föding um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 165 Prozent im Jahre 1910 (Beilage Nr. 253);
3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Oswald im Gerichtsbezirke Oberzeiring um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 158 Prozent im Jahre 1910 (Beilage Nr. 254);
4. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 192 Prozent im Jahre 1910 (Beilage Nr. 255),

an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten;

5. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Petition Nr. 599 des Direktors der Landes-Bürgerschule in Hartberg, Gregor Schellau, um höhere Bewertung seiner Naturalwohnung (Beilage Nr. 256),
- an den Finanz-Ausschuß.

Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Novak und Genossen, Beilage Nr. 82, betreffend die Korrektur der Reichsstraße von Oberpulsberg nach Windischfeistritz einerseits und von Windischfeistritz nach Gonobitz andererseits. (Beilage

Nr. 249. — Annahme des Antrages des Landes-
kulturbeschusses.)

Berichte und Anträge des Finanz-Ausschusses über
Petitionen.

Antrag der Abgeordneten Huber, Hagenhofer, Riegler
und Genossen, betreffend die Errichtung von Berufsgenossen-
schaften der Landwirte für das Herzogtum Steiermark.

Antrag der Abgeordneten Riegler und Genossen auf Er-
richtung einer Haltestelle Teufenbach an der k. k. Staats-
bahnlinie Umstetten—Pontafel.

Interpellation der Abgeordneten Huber und Genossen an
den Statthalter, betreffend die Besetzung von Lehrstellen
in Längitz.

Anfrage der Abgeordneten Dr. Schacherl, Kessel und Ge-
nossen an den Landes-Ausschuß, betreffend Erstattung von
Vorschlägen zur Änderung der steiermärkischen Landesordnung.

Überweisung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Aus-
schusses in Angelegenheit der Schaffung einer neuen Fluß-
polizeiordnung sowie betreffend einseitiger Vorkehrungen
bei kleineren Uferbrücken an der Mur oder an Wildbächen.
(Beilage Nr. 212), vom Landeskultur-Ausschusse
an den Wasserrechts-Ausschuß.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten vor-
mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz
Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Alois
Riegler, Josef Wolfbauer.

Von Seite der Regierung anwesend: k. k.
Statthalterei-Vizepräsident Dr. Eugen Reto-
liczka.

Landeshauptmann: Das Haus ist be-
schlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für
eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung
ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe
keine erhoben und erkläre ich es somit für ge-
nehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage
ich dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 509, des Alois Rosjan und
Ferdinand Halla, Landes-Hilfsämter-Kanzlisten,
um Systemisierung zweier Offizialstellen gegen Auf-
lassung der beiden Kanzlistenstellen. (Überreicht
durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 510, der Produktivgenos-
senschaft der Schuhmacher in Schönstein,
um eine Beihilfe zur Anschaffung eines Motors.
(Überreicht durch Abgeordneten Dr. Negri.)“

„Petition Nr. 511, des Anton Geher, des
Lehrers in Birckfeld, um Vollarrechnung der Unter-
lehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten
Otter.)“

„Petition Nr. 512, des Lehrkörpers der
zweiklassigen Volksschule in Altenberg an
der Mur, um Vollarrechnung der Unterlehrerjahre.
(Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 513, des Johann Brunowski,
Lehrers in Neuberg, um Vollarrechnung der Unter-
lehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten
Otter.)“

„Petition Nr. 514, des Vinzenz Bamer,
Lehrers in Weitsch, um Vollarrechnung der Unter-
lehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten
Otter.)“

„Petition Nr. 515, der Theresia Edlen von
Burger, Lehrerin in Gams ob Frauental, um
Vollarrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht
durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 516, des Johann Gnauth,
Oberlehrers in Mitterdorf, um Vollarrechnung der
Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten
Otter.)“

„Petition Nr. 517, der Stephanie Hübler,
Lehrerin in Weitsch, um volle Anrechnung der
Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten
Otter.)“

„Petition Nr. 518, des Viktor Heuberger,
Oberlehrers in Gußwerk, um volle Anrechnung der
Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten
Otter.)“

„Petition Nr. 519, des Julius Haller,
Lehrers in Kindberg, um volle Anrechnung der
Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten
Otter.)“

„Petition Nr. 520, des Ludwig Klotzinger,
Lehrers in Beltweg, um volle Anrechnung der
Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten
Otter.)“

„Petition Nr. 521, der Emilie Klemper,
Lehrerin in Graz, um volle Anrechnung der Unter-
lehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten
Otter.)“

„Petition Nr. 522, des Anton Raitna, Schul-
leiters in Weichselboden, um volle Anrechnung der
Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten
Otter.)“

„Petition Nr. 523, des Matthäus Muchitsch,
Lehrers in Würzzuschlag, um volle Anrechnung

der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 524, des Josef Mayer, Lehrers in Rindberg, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 525, der Josefine Mock, Lehrerin in Zeltweg, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 526, des Wilhelm Mickl, Oberlehrers in Pöls bei Judenburg, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 527, des Anton Prettenhofer, Lehrers in Rindberg, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 528, des Johann Rath, Lehrers in Neuberg, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 529, des Simon Reithofer, Oberlehrers in Halltal, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 530, des August Scheibenzuber, Lehrers in Wartberg, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 531, der Paula Schnaubelt, Lehrerin in Neuberg, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 532, des Emanuel Sturm, Oberlehrers in Neuberg, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 533, des Markus Stoppacher, Oberlehrers in St. Georgen ob Judenburg, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 534, des Hugo Stattin, Oberlehrers in Mariazell, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 535, der Marie Trawniczek, Lehrerin in Neuberg, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 536, der Martha Walzl, Lehrerin in Zeltweg, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 537, des Leopold Wittmaier, Lehrers in Wartberg, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 540, der steierm. Ärztekammer, um Annahme der Petition des Ärzteverbandes der öffentlichen Krankenhäuser außer Graz um Regelung ihres Dienstesverhältnisses und ihrer Bezüge. (Überreicht durch Abgeordneten Rector magnificus Dr. Kratter.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 538, der Bergschedenviehzucht-Genossenschaft Schöder im Bezirke Murau, um Veranlassung und Subventionierung einer Wegverbesserung vom Ratsch in das Grunstal. (Überreicht durch die Abgeordneten Schwab und Riegler.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 539, der Stadtgemeinde Friedberg, um Beihilfe von 1200 K zu dem der Stadtgemeinde Friedberg vorgeschriebenen Verpflegungskostenersatz an die Stadt Wien per 1508 K 70 h. (Überreicht durch Abgeordneten Gerlich.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Ich habe bekanntzugeben, daß der kombinierte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß sich konstituiert hat. Zum Obmanne wurde gewählt

Herr Abgeordneter Freiherr von Kellersperg, zu dessen Stellvertreter Herr Rector magnificus Dr. Kratter, zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Pferschy und Pichler.

Der kombinierte Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat sich ebenfalls konstituiert. Zum Obmann wurde gewählt der Herr Abgeordnete Capra, zum Obmann-Stellvertreter Herr Abgeordneter Freiherr Frandt von Frandenegg, zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Pferschy und Werba.

Der kombinierte Finanz- und Gewerbe-ausschuß hat sich ebenfalls konstituiert. Zum Obmann wurde gewählt der Herr Abgeordnete Freiherr von Enbloch, zu dessen Stellvertreter Herr Abgeordneter Freiherr von Kellersperg, zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Welisch und Pferschy.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Nachtragssubvention für die Regulierung des Mchbaches im Bezirke Maria-Zell. (Beilage Nr. 259.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Pöfknitzflusses von der Zirknitzbachmündung abwärts bis unterhalb der Bezirksstraßenbrücke im Bereiche der Gemeinden Pöfknitzhofen, Leitersberg und Tragutsch des Bezirkes Marburg. (Beilage Nr. 260.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Subvention an den Bezirk Marburg für den Neubau einer stabilen Brücke über den Draußuß bei Obertänbling an der Marburg—St. Martiner Bezirksstraße zweiter Klasse. (Beilage Nr. 261.)

Antrag der Abgeordneten Schwab und Genossen, betreffend die Erweiterung arabischer Gärten zur kostenlosen Abgabe von Waldpflanzen: als Fichten, Lärchen u. s. w. (Beilage Nr. 262.)

Antrag der Abgeordneten Drnig, Wastian und Genossen, betreffend die Errichtung einer Knabenbürgerschule in der Stadt Pettau. (Beilage Nr. 263.)

Das Verzeichnis Nr. 29 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 309, 435 und 367.

Der politische Ausschuß spricht an die mündliche Berichterstattung über Beilage

Nr. 219, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Ergänzungswahl eines Landtagsabgeordneten für den 17. Wahlbezirk der Wählerklasse der Städte und Märkte.

Der Antrag ist gleichlautend dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Er lautet demnach (liest):

„Die Wahl des Herrn Dr. Eugen Negri, Arztes in Graz, wird als gültig anerkannt und dessen Zulassung zum Landtage ausgesprochen.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Klammer.

Ist hinsichtlich der angestrebten mündlichen Berichterstattung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, die bei diesem Geschäftsgegenstande die mündliche Berichterstattung genehmigen wollen, sich von den Sigen zu erheben. (Geschieht.) Die mündliche Berichterstattung ist genehmigt und bitte ich den Antrag als aufgelegt zu betrachten.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Buchas, Schweiger, Gölles und Genossen wegen Ausbaues der Eisenbahn Leibnitz—Kirchbach—Studenzen.

(Beilage Nr. 130.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. **Buchas** (L.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Da noch, wie ich höre, rund 70 Anträge zu begründen sind, will ich mich mit meiner Begründung ziemlich kurz fassen.

Über die Notwendigkeit, das Eisenbahnetz Steiermarks auszubauen, ist in diesem hohen Hause schon genug gesprochen worden; ich will heute aber die Aufmerksamkeit der sehr geehrten Herren Kollegen auf eine Linie lenken, von der in diesem hohen Hause bisher noch wenig geredet wurde, und das ist die projektierte Linie Leibnitz—Kirchbach—Studenzen.

Diese projektierte Eisenbahnlinie führt durch ein Gebiet, das zu den volkreichsten, das aber auch

zugleich zu den gesegnetsten und fruchtbarsten von Steiermark gezählt werden kann. Kirchbach liegt von Graz in der Luftlinie nicht weiter entfernt als Gleisdorf und ist heute kaum in einer Tagereise zu erreichen. Solche Verkehrszustände in einer dichtbevölkerten und fruchtbaren Gegend können auf die Dauer nicht ertragen werden, und ist darum der Ausbau der Bahn von Leibnitz nach Studenzen geradezu als eine Lebensbedingung für die durch diese Bahn berührten Gebiete zu betrachten.

Aber, Hochverehrteste, auch für die weiteren Gebiete ist diese Bahn von größter Bedeutung, denn sie bildet ja einen Bruchteil jener großen Transversallinie, die, nach dem Ausbaue der Bahn Gleisdorf—Hartberg am Wechsel beginnend, über Gleisdorf und Kirchbach nach Leibnitz, von Leibnitz dem Sulmtale entlang nach Wies und von dort über den Kradl nach Saldenhofen, beziehungsweise Unterdrauburg führen soll.

Damit ist also die Bedeutung dieser Bahn auch für die weitesten Gebiete klargestellt. Wenn gerade aus letzterwähnten Gründen die Vertreter der Landeshauptstadt Graz gegen den Bahnbau Studenzen—Leibnitz stimmen wollten, so könnte man denselben wohl zu beherzigen geben, daß mit dem Ausbau dieser Bahn die Möglichkeit gegeben ist, die Landeshauptstadt Graz den eben erwähnten Gebieten näher zu bringen und für eine bessere Approvisionierung der Landeshauptstadt zu sorgen. Die gedachte Bahnlinie bietet auch technisch ganz minimale Schwierigkeiten, so daß die Herstellungskosten geradezu gering genannt werden müssen. Die Bahn führt fast durchwegs durch ein einziges Tal, das Schwarzautal, und es ist nur ein Tunnel zwischen Kirchbach und Studenzen anzubringen. Aus diesem Grunde ist die Rentabilität dieser Linie ganz außer Zweifel.

Ich ersuche daher das hohe Haus, dieser Linie eine wohlwollende Aufmerksamkeit zu schenken, die Linie Leibnitz—Kirchbach—Studenzen dem Eisenbahnbau-Programme des Landes Steiermark anzugliedern sowie auch der hohen Regierung dringendst nahe zu legen, dieses Projekt in das Lokalbahngesetz aufzunehmen.

In formeller Beziehung ersuche ich, meinen Antrag dem Eisenbahn-Ausschusse zuzuweisen. (Lebhafte Bravorufe.)

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Eisenbahn-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Herstellung eines Übergangsteges über die Mur von Lind nach Großlobming.

(Beilage Nr. 131.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Brandl** (L.-G. Judenburg): Schon seit undenklichen Zeiten wurde der Wunsch ausgesprochen, anstatt der mißlichen Drahtseilüberfuhr von Lind nach Großlobming endlich einen gangbaren Steg herzustellen. Es ist notwendig geworden, nachdem der Murstrom nach rechts gewendet ist, bei geringem Wasserstande bereits bis in die Mitte der Mur am linken Ufer einen Steg anzubringen. Da die Mur sich ganz nach rechts geschoben hat, so ist es bereits gar nicht möglich, daß derjenige, der den Kahn lenkt, allein den Kahn an das linke Murufer bringen kann.

Wir ist es selbst passiert, daß ich geglaubt habe, mitten in der Mur stehen bleiben zu müssen; wenn nicht eine zweite Stange am Kahn gewesen wäre und wenn man nicht helfend hätte rudern können, so hätten wir auf das rechte Murufer zurückrudern müssen. Im Laufe der Zeit sind auch Unglücksfälle vorgekommen; so im Herbst vorigen Jahres. Da ist das Drahtseil gerissen und die Passanten sind in die Mur gefallen. Zum Glück waren es Italiener, die schwimmen konnten und glücklich ans trockene Land gelangt sind. Aus diesem Anlasse habe ich den Antrag hier in diesem hohen Hause eingebracht und in der Zwischenzeit am 21. November in Großlobming eine Interessentenversammlung abgehalten, welche von sieben Gemeinden des Bezirkes, die interessiert sind, sehr gut besucht war.

Diese sieben Gemeinden haben dann in der Versammlung ein Komitee gewählt, welches sich mit der Herstellung dieses Steges weiter zu befassen hat. Es wurden da freiwillige Beiträge gezeichnet, es hat sich auch die Bezirksvertretung Knittelfeld in der letzten Plenarversammlung dahin ausgesprochen, daß sie nicht abgeneigt sei, einen Beitrag zur Herstellung des Steges zu leisten.

Nachdem die Sache von dringlichster Notwendigkeit ist und nachdem diesen Steg ebenso wie die heutige Überfuhr sieben Gemeinden benutzen müssen, nachdem wir heute in Lind eine Haltestelle haben, wo auch infolge meines Antrages im vorigen Jahre ein Wartesaal gebaut worden ist, nachdem sieben Gemeinden zu dieser Haltestelle Zuflucht nehmen

müssen, weil sie näher haben als nach Zeltweg oder Anittelfeld, und nachdem es nicht möglich ist, vom rechten Murufer zu dieser Haltestelle zu gelangen, eben wegen der mißlichen Überfuhr, so ist es am Plage, daß etwas geschieht, um die wirtschaftlichen Verhältnisse vorwärts zu bringen. Die Besitzer am linken Murufer haben am rechten Ufer Allboden, Wald- und Wiesenkulturen und sie müssen einen Umweg von einer Stunde machen, wenn sie die Überfuhr nicht benützen wollen und oft wegen Gefahr nicht benützen können.

Ich möchte daher an das hohe Haus die Bitte richten, den Antrag zu unterstützen, und möchte ersuchen, daß auch von Seite des Landes zur Herstellung des Steges ein Beitrag geleistet werde.

In formeller Beziehung ersuche ich, diesen Antrag dem kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Jodlbauer, Hilari und Genossen auf Änderung des Gesetzes vom 27. Juni 1895, womit eine neue Dienstboten-Ordnung für das Land Steiermark erlassen wurde.**

(Beilage Nr. 121.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Jodlbauer** (A. W. Eggenberg): Hoher Landtag! Wohl aus ganz eigenartigen Verhältnissen heraus ist es dazu gekommen, daß, obwohl die Arbeitergesetzgebung sonst dem Landtage nicht überantwortet ist, die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, respektive die Schaffung der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen dem Landtage überantwortet geblieben sind. Eine Folge dieses Umstandes ist die Dienstboten-Ordnung des Landes Steiermark, die zwar nicht zu den ältesten Dienstboten-Ordnungen in Österreich gehört. Sie ist verhältnismäßig jungen Datums. Leider aber muß gesagt werden, daß der Geist, von dem die Dienstboten-Ordnung erfüllt ist, aus einer Zeit stammt, die schon längst überwunden sein soll, die längst hinter uns liegt und die in einem Gesetze, das heute noch Geltung hat, das für die Lebensverhältnisse

von ein paar hunderttausend Menschen im Lande Steiermark von einschneidender Bedeutung ist, nicht mehr vorhanden sein soll.

Ich glaube, es unterliegt bei keinem Einsichtigen einem Zweifel, daß die Dienstboten-Ordnung des Landes Steiermark nach vielen Richtungen hin äußerst reformbedürftig ist, daß es geradezu eine Forderung der Zeit ist, eine Änderung der Dienstboten-Ordnung des Landes Steiermark zur Durchführung zu bringen.

Ich will nicht auf alle diese Bestimmungen der steiermärkischen Dienstboten-Ordnung eingehen, Bestimmungen, die so kraß aufzeigen, daß das Gesetz nicht mehr zeitgemäß ist. In dem Antrage, der Ihnen vorliegt und der von mir und meinen Parteigenossen eingebracht worden ist, ist in umfangreicher Weise aufgezählt, wie wir uns eine Änderung der Dienstboten-Ordnung vorstellen, welche Hauptforderungen wir an eine neue Dienstboten-Ordnung stellen, und ich hoffe auch, daß bei einer Beratung dieses Antrages dann im Ausschusse und bei einer weiteren Beratung des Antrages im Landtage selbst sich die Mehrheit der Abgeordneten dieses hohen Hauses der Anschauung nicht verschließen wird können, daß die Gesichtspunkte, die aufgestellt sind für eine Abänderung der Dienstboten-Ordnung von gar nichts anderem diktiert sind, als vom Grundsätze der Gerechtigkeit, von nichts anderem diktiert sind, als auch für die Dienstboten die Gleichheit vor dem Gesetze zur Tatsache werden zu lassen.

Meine Herren! Es ist ein ganz merkwürdiges Rechtsverhältnis, welches mit der Dienstboten-Ordnung zwischen dem Dienstgeber und dem Dienstboten geschaffen wird. Ganz besonders kraß ist dieses Verhältnis, soweit es sich auf die land- und forstwirtschaftlichen Dienstboten erstreckt. Ich möchte nur erinnern an die längst überlebte Einrichtung des Leihkaufsystems, das noch immer vorhanden ist. Es sind schon eine Anzahl von Kronländern in Österreich vorhanden, die ohne dieses Leihkaufsystem bisher ihr Auskommen gefunden haben, die gar nicht daran denken, dieses rückständige und das Rechtsbewußtsein jedes Dienstboten beleidigende System einzuführen, und ich glaube, daß das Land Steiermark wohl in der Lage sein wird, mit dem Leihkaufsystem aufzuräumen und die damit verbundenen drückenden Bestimmungen, die einer Aufhebung des freien Willens der Dienstboten gleichkommen, schließlich und endlich zu beseitigen.

Ich glaube nicht, daß jemand im Hause anwesend ist, der es für gerechtfertigt ansehen kann,

daß man in unserer heutigen Zeit es dem Dienstboten zur Pflicht macht, daß er sich auf ein volles Jahr verdingen muß. Daß dieses Jahr mit dem Kalenderjahr zusammenzufallen hat und daß insolge dieses Umstandes die Dienstboten durch ein ganzes Jahr hindurch nicht in der Lage sind, auch wenn ihnen Gelegenheit gegeben wäre, eine Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse durch einen Wechsel des Dienstplatzes herbeizuführen. Das ganze System des Verleihkaufwesens ist ein sehr rücksichtsloses und ein hartes.

Auch sonst enthält die Dienstboten-Ordnung nur Härten gegen die Dienstboten und sind eigentlich keine Rechte vorhanden. Es ist eine dreifache Strafjudikatur gegen die Dienstboten geschaffen, welche die Dienstboten erstens haftbar macht für jede Art von Schaden, der aus ihrer Dienstleistung entsteht, eine Strafjudikatur im administrativen Wege, die ausgeübt wird durch die Gemeindevorsteher; und überdies sind sie ja für Handlungen während der Zeit ihres Dienstverhältnisses dem Strafgesetze unterstellt. Ich glaube, so reichhaltig müssen in der heutigen Zeit denn doch die Strafbestimmungen nicht mehr beschaffen sein, und es geht zum mindesten nicht an, daß man gleich drei Strafstellen schafft, wo unter Umständen zwei gleichzeitig bei ein und derselben Übertretung in Wirksamkeit treten können. Für den Dienstgeber sind dafür Strafbestimmungen eigentlich überhaupt nicht geschaffen. Da wird das Dienstverhältnis als ein bloßes Rechtsverhältnis aufgefaßt und als sonst gar nichts anderes. Wenn der Dienstherr sich weigert, einen Dienstboten, der sich ihm verdingen hat, eine Arbeit zu geben, ihn in den Dienst zu nehmen aus irgendwelchen Gründen, so kann er, wenn der Grund zu einem solchen Handeln nicht ausreichend gefunden wird, nur verhalten werden, daß er den Dienstboten für sechs Wochen schadlos hält. Es ist das ein rein zivilrechtliches Verhältnis. Anders steht es aber beim Dienstboten. Wenn der den Dienst, für den er sich verdingen hat, nicht aufnehmen will, kann nach § 35 der Dienstboten-Ordnung sofort mit einer Strafverfügung vorgegangen und es kann eine Arreststrafe bis zu acht Tagen über ihn verhängt werden. Von dem Dienstboten, der dem Dienstherrn für den Schaden, der aus der Nichtaufnahme seiner Arbeit entsteht, haftbar ist, kann der Dienstgeber noch den Dienst Eintritt zwangsweise fordern, damit Zwangsmaßregeln angewandt werden, eine zwangsweise In-den-Dienst-führung vorgenommen wird. Also für den Dienstherrn bloß die Schadlos-

haltung, für den Dienstboten die Schadloshaltung, Arreststrafe und schließlich noch Zwangsmaßregel, die für ihn sehr nachteilig wirken müssen. In der Dienstboten-Ordnung ist ein ganzes System von sogenannten Hoheitsrechten der Dienstherrn geschaffen, die alle noch aus dem Mittelalter zu stammen scheinen. Die Arbeiterschaft hat heute gesetzlich zuerkannt das Recht, sich zur Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse zu vereinigen. Die Dienstboten-Ordnung gibt dieses Recht für die Dienstboten auf, denn sie erklärt: eine Verleitung zur Unbotmäßigkeit ist strafbar. Was eine Verleitung zur Unbotmäßigkeit unter Umständen sein kann, auf das, meine Herren, will ich nicht eingehen, es ist bekannt. Der Dienstbote ist der besonderen Aufsicht des Dienstherrn unterstellt, das heißt seine ganze Lebensführung, nicht bloß seine Arbeitsleistung, kann vom Dienstherrn überwacht und geregelt werden, und der Dienstbote muß sich seinen Anordnungen widerspruchslos fügen. Ich will keine aufreizenden Vergleiche anstellen, aber ich möchte denn doch fragen, wodurch unterscheidet sich die Rechtslage des Dienstboten von der Rechtslage des Sklaven in vergangenen Zeiten? Durch gar nichts. (Lebhafter Widerspruch bei den Christlichsozialen.) Er ist in dem Momente, wo er sich verleiht, nicht bloß in Bezug auf seine Arbeitsleistung, sondern auch in Bezug auf seine ganze Lebensführung, auf sein ganzes Dasein den Anordnungen seines Dienstgebers unterworfen, und diese Anordnungen können sich nicht bloß erstrecken auf die Arbeitsleistung, sondern auch auf das ganze Tun und Lassen des Dienstboten. Er hat keinen eigenen Willen, für ihn gibt es nur den Willen des Dienstherrn und nichts anderes. (Abg. Robitz: „Die Geschichte ist umgekehrt!“) Meine Herren, ich bin nicht streitsüchtig, ich gebe Ihnen ohneweiters zu, daß in Wirklichkeit die Dinge etwas anders liegen. Die tatsächlichen Verhältnisse haben sich stärker erwiesen als das papierene Gesetz, das vorhanden ist. (Abg. Doktor Schacherl: „Also aufheben!“) Die Verhältnisse, wie sie in Wirklichkeit bestehen, diese Verhältnisse haben diese Bestimmungen des Gesetzes langsam durchbrochen, aber, meine Herren, nach den gesetzlichen Bestimmungen, die da vorhanden sind, ist es so. (Lebhafte Unruhe. — Abg. Dr. Schacherl: „Da werden die Herren halt nervös!“)

Ich habe mich mit nichts anderem zu beschäftigen, als mit der Dienstboten-Ordnung, die gilt und deren Änderung wir beantragt haben. Es wird den Dienstboten in der Dienstboten-Ordnung zur

Pflicht gemacht, jede Arbeit, die von ihm verlangt wird, zu leisten, selbst dann, wenn sie der mit ihm vereinbarten Arbeit nicht entspricht. Es wird auf Grund der Dienstboten-Ordnung vom Dienstboten verlangt, daß er gewissermaßen Zuträgerdienste leiste. Es wird ihm zur Pflicht gemacht, daß er alles, was von seinen Mitdienstboten getan oder unterlassen wird, was mit den Interessen des Dienstherrn oder mit seinen Anordnungen vielleicht nicht im Einklange steht, dem Dienstgeber mitteilen muß. Es ist das eine Aufforderung, ein Verhalten an den Tag zu legen, was allseits im Leben als charakterlos betrachtet wird, und überdies hat nach der Dienstboten-Ordnung der Dienstherr gegenüber den Dienstboten ein sehr weitgehendes Polizeirecht. Er hat jederzeit das Recht, wenn er glaubt und meint, daß es zweckmäßig ist, eine Durchsuchung der Habseligkeiten der Dienstboten selbst vorzunehmen.

Er braucht hiezu kein Recht, er braucht gar nichts, er ist selbst so machtvollkommen, daß er eine Untersuchung der Habseligkeiten der Dienstboten vornehmen kann. Das ist eine Bestimmung der Dienstboten-Ordnung, die nicht zeitgemäß ist, die allen sonstigen Bestimmungen, dem heute geltenden Rechte, dem in Kraft seienden Rechtsansprüche direkt widerspricht. Meine Herren, zur Illustration dessen, wie ungleich das Recht verteilt ist, möchte ich Sie nur auf zwei Punkte der Dienstboten-Ordnung aufmerksam machen: Im § 20 der Dienstboten-Ordnung heißt es, der Dienstherr kann den Dienstboten ohne Aufkündigung und sofort entlassen, bei Punkt 3, wenn er den Dienstherrn, dessen Angehörige oder den angestellten Aufseher über die Dienstboten durch Tätlichkeiten, Schimpf- oder Schmähworte oder ehrenrührige Nachrede beleidigt, die Mitdienstboten gegen den Dienstherrn oder gegen die anderen aufhezt oder überhaupt den Hausfrieden in bedrohlicher Weise zu stören versucht. Es ist da nicht bloß dem Dienstherrn, seinen Angehörigen, seinem Aufsichtspersonale ein ungewöhnlich weitgehender Ehrenschutz zu teil geworden mit diesen Bestimmungen, sondern es sind da auch noch Bestimmungen geschaffen, die geradezu unglaublich sind. Aber sagen wir, soweit gut, wie steht es aber nun mit dem Schutze der Ehre des Dienstboten? Da haben Sie den § 21, da heißt es: Der Dienstbote kann den Dienst vor der Zeit ohne Kündigung verlassen, Punkt 2, wenn der Dienstherr den Dienstboten gröblich mißhandelt. Also kein Schutz für die Ehre des Dienstboten. Er kann beschimpft werden nach der

Dienstboten-Ordnung, sowohl durch den Dienstgeber als auch durch seine Frau, durch die Angehörigen. Er kann beschimpft werden durch das Aufsichtspersonale, er kann in seiner Ehre einfach rücksichtslos mißhandelt werden und darf nicht die Konsequenz daraus ziehen, fortzugehen. Punkt 2 sagt nur, wenn der Dienstherr den Dienstboten gröblich mißhandelt. (Abg. Dr. Schacherl: „Halb totschlägt!“) Das heißt, wenn er ihn nicht soviel schlägt, daß die Personen, die darüber zu entscheiden haben, der Ansicht sind, daß das gröbliche Mißhandlung sei, sondern wenn er ihn etwas weniger prügelt oder haut, hat der Dienstbote nicht das Recht, den Dienstplatz zu verlassen. (Lebhafter Widerspruch.) Aber regen Sie sich nicht auf, der „Arbeiterwille“ hat im Laufe des letzten Jahres soviel Fälle von Dienstbotenmißhandlungen mitgeteilt, daß wohl nicht bestritten werden kann, daß eine Mißhandlung der Dienstboten nicht zu den Seltenheiten gehört. (Rufe: „Beweise!“) Die Beweise haben wir ganze Jahre hindurch gebracht, wenn Sie aber ein paar einzelne Fälle haben wollen, so ist selbstverständlich leicht die Möglichkeit vorhanden, Ihnen auch einzelne Fälle mitzuteilen:

Einer der brutalsten Fälle war der des Bauern Grisel in Wengg bei Admont, der eine fünfzehn Jahre alte Dienstmagd so geschlagen hat, daß sie in das Rottenmanner Spital gebracht werden mußte. Der Bauer ist vom Bezirksgerichte Rottenmann auch wegen Mißhandlung dieser Dienstmagd verurteilt worden. Sie werden diese Tatsache nicht bestreiten können.

Ein anderer Fall ist der mit dem Grundbesitzer Schaub in Bitol bei Deutsch-Feistritz. Der Mann ist im vergangenen Jahre nicht weniger als dreimal beim Bezirksgerichte in Frohnleiten angeklagt worden wegen Mißhandlung seiner Dienstboten. Ich will Sie nicht aufhalten, ich hätte noch ein ganzes Paket solcher Fälle da, aber das genügt, um bekanntzugeben und festzustellen, daß Mißhandlungen der Dienstboten nicht ausgeschlossen sind, daß sich solche ereignen. (Zwischenruf bei den Alerikalen: „Auch die Bauern sind schon geschlagen worden!“)

Ich weiß schon, daß sich die Bauern gegenseitig durchprügeln. Das ist aber keine Sache, die durch die Dienstboten-Ordnung geregelt wird. (Weiterkeit.) Mit den Bestimmungen des § 20 der Dienstboten-Ordnung und des § 21 derselben ist das Recht sehr ungleich verteilt. Nach § 20 der Dienstboten-Ordnung kann der Dienstbote sofort entlassen werden, wenn er nur einem Schaffer ein grobes Wort sagt, und nach § 21 darf der Dienstbote nicht einmal

den Platz verlassen, wenn er vom Dienstgeber leicht gezüchtigt wird. (Zwischenruf: „Praxis und Theorie, die Bestimmungen stehen nur auf dem Papiere!“) Wenn Sie nicht so voreilig wären, so würden Sie es ja bald hören, daß ich mit Ihnen ganz einer Ansicht bin, aber Sie haben sich, wie es scheint, darauf verrannt, die Schlußfolgerungen vorweg zu nehmen und da Ableitungen zu machen, die mir zu machen vollständig ferne liegen.

Meine Herren, es gibt noch eine Reihe von Bestimmungen in der Dienstboten-Ordnung, die in der heutigen Zeit geradezu beleidigend sind; auch gibt es in ihr einen Wortgebrauch, der in einem Gesetze im zwanzigsten Jahrhundert nicht mehr geführt werden soll. Im § 24 der Dienstboten-Ordnung heißt es zum Beispiel: Will der Dienstgeber den entlaufenen Dienstboten nicht wieder aufnehmen, so kann er statt desselben einen andern verdingen und vom Entlaufenen — das ist noch groß gedruckt — den Ersatz der Mehrkosten verlangen. Meine Herren, ich glaube, man soll doch in Gesetzestexten nicht mehr mit einem Wortschätze arbeiten, der allzu stark an längst vergangene Zeiten erinnert, wenn sich auch das Rechtsverhältnis der Dienstboten-Ordnung noch sehr stark daran anlehnt.

Es ist nun gesagt worden, die Bestimmungen der Dienstboten-Ordnung stehen zum großen Teile nur auf dem Papiere, die Dienstboten-Ordnung wird nicht so gehandhabt, wie sie ist, und die Ursache hiefür, daß dies nicht so geschehen kann, ist die Not an Dienstboten. Das ist eine Wahrheit, die mehr oder minder für einzelne Gebiete Steiermarks eine Berechtigung hat. Aber, ich möchte Sie fragen: Glauben Sie denn wirklich, daß mit der Schaffung von drakonischen Bestimmungen, glauben Sie wirklich, daß damit, daß Sie den Dienstboten rechtlich in seinem Arbeitsverhältnisse den Sklaven des Altertums gleichstellen, daß Sie damit die Liebe zur Landwirtschaft und die Besiedlung der ländlichen Gebiete durch land- und forstwirtschaftliche Dienstboten erreichen werden? Da muß denn doch gesagt werden, das können Sie nicht glauben, denn das wäre eine ganz falsche, unrichtige Ansicht. Warum der Mangel an Dienstboten vorhanden ist, das wissen Sie so gut wie wir. Der Mangel der Möglichkeit einer selbständigen Existenz, der Mangel einer Kranken- und Unfallversicherung, der Mangel einer Altersversorgung, lauter Dinge, die bisher für die Dienstboten hintertrieben worden sind, lauter Einrichtungen, die nicht geschaffen worden sind in wirklicher Verkennung der Verhältnisse und der Sicher-

heit der Existenz des Daseins tragen die Schuld an der Landflucht. Denn, wenn der Dienstbote nicht weiß, wenn er krank wird, was mit ihm nach Ablauf von vier Wochen sein wird, die traurige Zukunft, der er entgegengeht, das ist die Ursache der Landflucht. Diese wird nicht und kann nicht dadurch beseitigt werden, daß man scharfe Polizeibestimmungen schafft, nach welchen der Dienstbote rechtlos ist und alle Rechte auf die Dienstgeber vereinigt sind. Auch der § 25 der Dienstboten-Ordnung ist außergewöhnlich brutal und grausam. Dieser Paragraph setzt bekanntlich fest, daß derjenige bestraft werden kann, der einem Dienstboten, von dem anzunehmen ist, daß er eigenmächtig seinen Dienstplatz verlassen hat, Aufnahme und Unterkunft gewährt. Es ist da gar keine Unterscheidung getroffen, nach dieser Bestimmung ist sowohl der Vater wie die Mutter des Dienstboten, die denselben aufnehmen, straffällig, falls er das Dienstverhältnis ohne vorhergegangene gesetzliche Lösung verlassen hat. Ich glaube, das läßt sich nicht aufrecht erhalten. Das ist eine Bestimmung, die nicht einmal mehr in dem vor hundert Jahren geschaffenen Strafgesetze enthalten war, weil sie schon den damaligen Zeitverhältnissen nicht mehr entsprochen hat.

Meine Herren, nun komme ich — ich bitte um Entschuldigung, daß ich die Zeit des hohen Hauses noch etwas in Anspruch nehmen muß — zu einem Teile der Verhältnisse, wie sie durch die Dienstboten-Ordnung geregelt sind, der den Zuständen noch die Krone aufsetzt. (Widerspruch bei den Agrariern.) Es ist ein Grundsatz, über den heute nicht mehr gestritten wird, über den es keine Meinungsverschiedenheit mehr gibt, daß die Verwaltung und die Rechtsprechung von einander zu trennen sind. Ich habe bereits kurz auf das zweierlei Recht, das in der Dienstboten-Ordnung geschaffen ist, verwiesen. Nun kommt aber noch dazu, daß nach dem § 34 der Dienstboten-Ordnung der Dienstbote auch seinem ordentlichen Richter entzogen ist. Bei allen Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnisse entscheidet nicht das ordentliche Gericht, sondern entscheidet vor Ablauf von dreißig Tagen der Gemeindevorsteher.

Meine Herren, es liegt mir vollständig ferne, dem guten Willen der Gemeindevorsteher irgendwie nahe zu treten, es liegt mir vollständig ferne, zu behaupten, daß sie nicht bestrebt wären, nach ihrer Ansicht das Recht zu suchen, aber von den Gemeindevorstehern der Landgemeinden und meist auch der Städte und Märkte verlangt man zu viel. Was

man von ihnen nicht verlangen kann, ist das, daß sie juristisch gebildete Personen, daß sie so hoch entwickelte Menschen sein sollen, daß sie sich über ihre eigenen Interessen, über die Interessen ihrer Mitbesitzer der Gemeinde so weit emporheben könnten, daß sie unbekümmert um Personen, unbekümmert um Klasseninteressen entscheiden würden, wer nach den Bestimmungen dieser Dienstboten-Ordnung recht und wer unrecht hat. Eine einwandfreie Auslegung der Dienstboten-Ordnung bei Entscheidung durch die Gemeindevorsteher ist ein Ding der Unmöglichkeit, die ist vollständig ausgeschlossen. Da hundert Jahre schon der Grundsatz anerkannt ist, daß die Rechtsprechung von der Verwaltung zu trennen sei, daß nur dann eine erfolgreiche Rechtsprechung möglich ist, wenn von den ordentlichen Gerichten Recht gesprochen wird, wenn administrative Körperschaften mit der Rechtsprechung nichts mehr zu tun haben, so ist es hoch an der Zeit, diesen Zustand für die Dienstboten aufzuheben und zu beseitigen. Wenn Sie das Angeführte berücksichtigen, so glaube ich, werden Sie unseren Antrag, daß der Landes-Ausschuß aufgefordert werden soll, dem Hause den Entwurf einer neuen Dienstboten-Ordnung vorzulegen, für berechtigt halten müssen. Mögen Sie auch mit dem, was unsere Anschauungen sind, nicht einverstanden sein, so müssen Sie doch zugeben, daß in dieser Dienstboten-Ordnung ein großer Teil von Bestimmungen enthalten ist, die in unsere heutige Zeit nicht mehr hineinpasse, die rückwärts und ungerecht sind und die vor keinem Forum der Öffentlichkeit verantwortet werden können. Es wurde in Zwischenrufen gesagt, daß die Bestimmungen der Dienstboten-Ordnung ja so nicht eingehalten werden. Ja, meine Herren, welche Auffassung haben denn Sie von Gesetzen? Die Lehrsätze der heutigen bürgerlichen Rechtslehrer sind nicht jene Lehrsätze, die ich rückhaltlos unterschreiben könnte; aber alle diese Lehrsätze sagen bei der Beantwortung der Frage, was ist Recht? Recht ist ein Ausmaß von Normen, die als Zwangsnormen zu wirken haben, um den allgemein üblichen Verhältnissen die Geltung zu verschaffen. Nun, meine Herren, wenn Sie sagen, daß die Bestimmungen der Dienstboten-Ordnung nicht mehr wirksam sind, daß sie nicht mehr so gehandhabt werden oder können, wie sie die alte Dienstboten-Ordnung vorschreibt, dann sagen Sie ja selbst, daß sich dieselbe überlebt hat, daß sie aufgehoben, daß sie beseitigt werden muß und daß sie mit den Zeitverhältnissen, mit dem, was wirklich ist, in Einklang gebracht zu werden hat. Sie können

doch nicht ein Gesetz, welches bestimmt ist, im Lande Steiermark das Rechtsverhältnis von nahezu einer halben Million Menschen zu regeln, so beschaffen sein lassen, daß man das Gesetz höchstens zu historischen Studien verwenden kann, daß es aber keine praktische Bedeutung mehr hat.

Eine Dienstboten-Ordnung ist Ihrer Ansicht nach für das Land Steiermark notwendig. Wenn sie notwendig ist, dann muß sie aber auch jene Aufgaben erfüllen, die jedes Gesetz zu erfüllen hat, nämlich die Dinge so zu regeln, wie das den Zeitverhältnissen entspricht.

Die Dienstboten-Ordnung, die heute gilt, ist aber Ihren eigenen Worten nach überholt, sie hat schon längst aufgehört, irgendwelche Verhältnisse in bestimmter Richtung zu regeln. Alles, was sie tut, ist nur, daß sie die Brutalität, die Rücksichtslosigkeit einzelner Leute unter den Dienstgebern schützt und damit die Roheit und Brutalität einzelner Personen zum Nachteile der Allgemeinheit sich austoben und zum Durchbruche kommen kann. Auch Sie haben kein Interesse daran, daß einzelne Dienstgeber, die besonders roh sind, einzelne Dienstgeber, die besonders rücksichtslos sind, nach der bestehenden Dienstboten-Ordnung sich schrankenlos austoben können und dadurch dazu mitbeitragen, daß die Landflucht eine immer größere wird. Wollen Sie die Landflucht, von der Sie immer sprechen, wirklich beseitigen, dann schaffen Sie auch entsprechende Bestimmungen, die nicht schon von vornherein eine Unlust zum Landleben hervorrufen müssen. Schaffen Sie Bestimmungen, die dem land- und forstwirtschaftlichen Dienstboten auch seine Menschenrechte sichern und Sie werden vielmehr beigetragen haben zur Sicherung des Verbleibens der Dienstboten auf dem Lande, als wie, wenn Sie solche Bestimmungen, die längst nicht mehr aufrecht zu erhalten sind, die im allgemeinen nicht mehr Übung haben können, weiterhin aufrecht erhalten wollen.

Ich ersuche Sie, den gestellten Antrag zur Vorberatung dem Gemeinde-Ausschusse zuzuwiesen.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 121 ausweist, ist dieser Antrag bisher nur von fünf Abgeordneten unterschrieben. Ich habe daher zuerst die Unterstützungsfrage zur Austragung zu bringen.

Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Korosec. Der § 13 der Geschäfts-Ordnung besagt, daß eine Debatte bei der Unterstützungsfrage nicht zulässig ist. Da aber der Herr Abgeord-

nete Dr. **Korošec** gesagt hat, daß er nur, eine kurze Erklärung abzugeben beabsichtige, glaube ich, ihm das Wort nicht verweigern zu können.

Abg. Dr. Korošec (N. W. Marburg): Hohes Haus! Weil noch aus der Reihe unserer Klubmitglieder ein Antrag eingebracht werden wird, in welchem die Richtlinien für eine solche Dienstboten-Ordnungsreform gegeben werden sollen, welche auch den Verhältnissen auf dem flachen Lande vollkommen entsprechen soll, insolgedessen werden wir weder für die Unterstützung noch für die Zuweisung des vorliegenden Antrages stimmen.

Landeshauptmann: Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag, der soeben begründet wurde, unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist nicht genügend unterstützt (Lebhafte Unruhe), denn zur Unterstützung eines Antrages gehören zumindest sechs Abgeordnete. Es entfällt somit die Zuweisungsfrage.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Niemelmoser und Genossen, betreffend die Verbauung des Wildbaches bei Singsdorf im Paltentale. (Beilage Nr. 132.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Niemelmoser (L.-G. Liezen): Hohes Haus! Der Melznerbach ist ein ausgesprochener Wildbach; er ist, soweit bisher bezüglich Verbauungen von Wildbächen im Paltentale lokale Studien gepflogen wurden, einer der gefährlichsten Wildbäche, dessen Sanierung eine unbedingte und unaufschiebbare Notwendigkeit ist. Von seiner Beruhigung hängt geradezu die Existenz der auf seinem Schuttfogel mit hochwertigen und ausgedehnten landwirtschaftlichen Grundstücken befindlichen Ansiedlungen, ebenso die Sicherheit des Verkehrs auf der Salzreichsstraße und auf der Staatsbahnlinie St. Michael und Selztal ab. Außerdem ist zweifellos der Erfolg der geplanten Entsumpfung des Paltentales, beziehungsweise der in Aussicht genommenen Paltentregulierung von seiner Verbauung abhängig.

Der Melznerbach ist ein uralter Wildbach, der durch seine periodischen Ausbrüche bereits wiederholt große Schäden im Haupttale verursacht hat. Die Zustände im Wildbachgebiete sind sehr bedroh-

liche und derartige, daß ein über das Gebiet sich ereignender wolkenbruchartiger Niederschlag von schweren Folgen begleitet sein würde. Die rapide Schneeschmelze im Jahre 1907 hat die Verhältnisse derart geschaffen, daß nur eine gute Verbauung Abhilfe gegen seine Verwüstungen, welche hauptsächlich in der Verschotterung des Talbodens bestehen, gewährleisten kann. Auf eine selbsttätige Beruhigung des Wildbaches kann nicht gerechnet werden und halbe Maßnahmen bieten absolut keine Sicherheit.

Ich ersuche daher, diesen meinen Antrag, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, veranlassen zu wollen, daß die Verbauung des Melznerbaches bei Singsdorf im Paltentale ehestens durchgeführt wird“

anzunehmen und in formeller Beziehung bitte ich, diesen meinen Antrag dem Landeskultur-Ausschuß zuzuweisen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. A. Verstovšek und Genossen, betreffend die Errichtung eines Musterweingartens für den Bezirk Schönstein in Sankt Andrá bei Heiligenstein. (Beilage Nr. 133.)

Da die Grenze, welche für die Begründung von Anträgen nur eine Stunde Zeit in jeder Sitzung gestattet, nahezu erreicht ist, kann ich dem Herrn Antragsteller das Wort nur dann erteilen, wenn er mir früher mitteilt, daß er sich möglichst kurz fassen wird.

Abg. Dr. Verstovšek (L.-G. Windischgraz): Ich bitte!

Landeshauptmann: Ich erteile sonach dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. Verstovšek (L.-G. Windischgraz): (Seine Rede in slowenischer Sprache beginnend, dann deutsch fortfahrend:) Hohes Haus! Ich erlaube mir den Antrag, betreffend die Errichtung eines Musterweingartens für den Bezirk Schönstein in St. Andrá bei Heiligenstein, kurz zu begründen und

möchte hierbei nur einige Momente hervorheben, die das Bedürfnis nach einem solchen Musterweingarten in diesem Weinbaugebiete, nämlich in den Bezirken Schönstein und Gilli, begründen.

Als ich in den letzten Sommermonaten in diesem Gebiete weilte, kamen die Grundbesitzer des Weinbaugebietes zu mir mit Klagen, daß sie Gefahr liefen, um die bedeutende Einnahmsquelle, die sie aus ihren Weingärten bisher gehabt hatten, zu kommen.

Die Bevölkerung dieser Gebiete hat bisher nach der alten, dort üblichen Weise ihre Weingärten bebaut, ohne sich um die Erfahrungen, Belehrungen und Anweisungen, die über den Weinbau gegeben wurden, zu kümmern. Die dortigen Grundbesitzer haben, wie gesagt, diese Weisungen, die die Weinbautreibenden an anderen Orten erhalten haben, gar nicht in Anwendung gebracht und haben sich auch nicht um die Hebung des Weinbaues in diesen Gebieten gekümmert.

Jetzt ist die Sache anders geworden. Die Weingärten begannen von Jahr zu Jahr weniger zu tragen und die Weinstöcke begannen immer schwächer zu werden. Die Besitzer vermuteten erst jetzt, daß ihre Gebiete durch die Reblaus vernichtet werden könnten. Einige wollten dies noch in der letzten Stunde nicht zugeben, bis ich mich in den Sommermonaten an den Landes-Ausschuß und auch an die staatlichen Organe mit der Bitte wendete, dieses Weinbaugebiet zu untersuchen.

Sowohl der staatliche Reblausinspektor als auch die landschaftlichen Wanderlehrer begaben sich an Ort und Stelle und erklärten das ganze Gebiet für verlaust.

Um der Bevölkerung hier an die Hand zu gehen, sie an einer neuen Anlage zu belehren und sie aufzumuntern, damit sie sich der Sache rasch annehme, habe ich diesen Antrag gestellt.

Ich will nur noch, um bald zu Ende zu kommen, da mich der Herr Obmann so sehr dazu drängt, den Standpunkt der Regierung, den sie in der Frage der Errichtung neuer Musterweingärten einnimmt, anführen und ihn als ganz verfehlt zurückweisen.

Die Regierung ist bei Anlagen von Musterweingärten wegen der staatlichen Subventionierung beteiligt; sie will jetzt diese Weinbaugebiete im Unterlande fallen lassen und behauptet, daß infolge der Überproduktion im Unterlande diese Weinbaugebiete von Seite des Staates keiner Unterstützung mehr bedürfen.

Ich glaube, daß dieser Standpunkt der Re-

gierung unmoralisch zu nennen ist. Denn dafür, daß die Bevölkerung dieser Gebiete sich ohnehin lange vertrösten lassen mußte, bis in allen anderen Gegenden die Weingärten hergestellt wurden, sollte sie jetzt an die Wand gedrückt werden, statt ihr nach langem Zuwarten endlich eine Förderung angebeihen zu lassen. Das geht doch nicht an. Dieser Standpunkt seitens der Regierung ist, glaube ich, wohl nicht zu billigen.

Ich bitte, meine Herren, diesen meinen Antrag zu unterstützen; in formeller Beziehung beantrage ich, denselben dem Weinbau-Ausschuße zuzuweisen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Weinbau-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Ich bedauere recht sehr, dem nächsten Redner, der einen Antrag zu begründen hat, das Wort nicht mehr erteilen zu können, nachdem die Stunde bereits verfloßen ist und eine Überschreitung dieses Zeitraumes — auch wenn der Herr Redner, wie er mir mitteilte, die Absicht hat, sich kurz zu fassen — nicht mehr zulässig ist.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Tragöß im Gerichtsbezirke Brud a. M. um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 188 Prozent im Jahre 1910. (Beilage Nr. 252.)

Zur Geschäftsbehandlung hat sich Herr Abgeordneter Kiegler zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm daselbe.

Abg. Kiegler (L.-G. Murau): Hohes Haus! Ich möchte mir nur erlauben, den Antrag zu stellen, die auf der Tagesordnung befindlichen Punkte 7, 8, 9 und 10 einer gemeinsamen Behandlung zu unterziehen.

Landeshauptmann: Nachdem es sich hier um erste Lesungen von Berichten des Landes-Ausschusses handelt, die insgesamt die Ansprüche von Gemeinden um Gewährung von erhöhten Umlagen-Prozenten betreffen und die voraussichtlich alle dem Sonder-Ausschuße für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberatung zuzuweisen sein werden, so glaube ich, daß eine solche gemeinsame Behandlung dieser vier Punkte der Tagesordnung zulässig ist.

Wünscht jemand zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Kiegler das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Wenn sich niemand zum Worte meldet, so werde ich diese vier Punkte, das sind Punkt 7 bis inklusive 10 der Tagesordnung, unter einem in Behandlung stellen, und erteile ich daher dem Herrn Landesauschuß-Beisitzer v. Fehrer das Wort.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Fehrer**: Ich beantrage die Zuweisung der Berichte des Landes-Ausschusses Nr. 252, 253, 254 und 255 an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu dem gestellten Zuweisungsantrage das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist das nicht der Fall. Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche die Beilagen Nr. 252, 253, 254 und 255 dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberatung zuweisen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Die Zuweisung ist beschlossen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Petition Nr. 599 des Direktors der Landes-Bürgerschule in Hartberg, Gregor Schellauß, um höhere Bewertung seiner Naturalwohnung.

(Beilage Nr. 256.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Fehrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Novak und Genossen, Beilage Nr. 82, betreffend die Korrektur der Reichsstraße von Ober-Pulsgau nach Windisch-Feistritz einerseits und von Windisch-Feistritz nach Gonobitz andererseits.**

(Beilage Nr. 249.)

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Novak**. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten **Novak** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Reichsstraße Wien-Triest in Untersteiermark durchzieht die politischen Bezirke Marburg und Gonobitz. Von der Ortsgemeinde Ober-Pulsgau führt die genannte Straße gegen die Stadt Windisch-Feistritz über zwei nicht kleine Berge, nämlich Klopceberg und St. Josefsberg. Von der Stadt Windisch-Feistritz bis Verhole (Bezirk Gonobitz) ist die Reichsstraße ziemlich eben.

In der Ortsgemeinde Verhole führt die genannte Straße über drei noch höhere Berge mit einer Steigung von 10 bis 13 Prozent.

Um dieses verkehrsstörende Übel auf der Reichsstraße zu beseitigen, hat die hohe k. k. Regierung im Jahre 1909 die k. k. Bezirkshauptmannschaft Marburg beauftragt, technische Studien und Erhebungen zu pflegen, um endlich eine diesbezügliche Korrektur vornehmen zu können.

Die technische Trassierung nach der vorgenommenen Variante hat ergeben, daß die Korrektur die Anlage einer Bergstraße in einer Länge von fünf Kilometern erfordert, welche im Hinblick auf weite Materialzufuhr auf 60.000 K pro Kilometer veranschlagt werden kann.

Diese Arbeit aber entspricht nicht den Intentionen der hohen k. k. Regierung, weil eine Steigung von fünf Prozent und darüber nicht vermieden werden kann, weshalb durch die mit einem großen Kostenaufwande geplante Korrektur der Zweck, eine leicht passierbare Straße herzustellen, nicht erreicht wird.

Der Landeskultur-Ausschuß stellt daher nachstehenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der hohen k. k. Regierung dahin zu wirken, daß die Trassierung der Reichsstraße in Untersteiermark von der Ortsgemeinde Ober-Pulsgau in der Richtung Ortsgemeinde Sentovec bis Windisch-Feistritz einerseits, und von dort ausgehend von der Losnitzbrücke längs des Losnitztals, dann fortsetzend im Tale Oberlosnitz, Ortsgemeinde Augenbach-Strazno, bis zur Einmündung in die Reichsstraße, in der Ortsgemeinde Umgebung Gonobitz unverzüglich vorgenommen und der Ausbau einer modernen und

zweckdienenden Reichsstraße in den politischen Bezirken Marburg und Gonobitz in Untersteiermark veranlaßt werde.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind

Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar Verzeichnis Nr. 18.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Bührlen**, den ich bitte, von der Tribüne aus die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Bührlen** (von der Tribüne): Hohes Haus! Petition Nr. 150, Johann Fößl, landschaftlicher Forstarbeiter in Oberlauska bei St. Gallen, hat um Einbeziehung seiner Militärdienstzeit in seine Dienstzeit bei den landschaftlichen Forsten ange sucht.

Der Finanz-Ausschuß hat die Ablehnung dieses Ansuchens mit der Begründung beschlossen, daß aus prinzipiellen Gründen diesem Ansuchen nicht stattgegeben werden kann, nachdem ganz ausnahmsweise die landschaftlichen Forstarbeiter sich ohnedies in einer Altersversorgung befinden. Ich bitte den Antrag des Finanz-Ausschusses anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte zum Berichte über die nächste Petition überzugehen.

Berichterstatter **Bührlen:** Petition Nr. 207, des Anselm Mikul, pensionierten landschaftlichen Forstarbeiters in St. Gallen, um Erhöhung seiner Pension.

Der Finanz-Ausschuß hat beschlossen, „diese Petition dem Landes-Ausschusse zur weiteren Erhebung und Berichterstattung zuzuweisen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Abg. Dr. **Schacherl** (A. W. Bruck): Ich möchte an den Herrn Berichterstatter das Ersuchen richten, er möge im hohen Hause bekannt geben, wie hoch sich gegenwärtig die Pension dieses Bittstellers beläuft. Aus dem Referate habe ich nicht ersehen, welche Bezüge er heute hat. Ich glaube, daß erst danach das hohe Haus in der Lage sein wird, beurteilen zu können, ob nicht schon jetzt eine Erhöhung dieser Bezüge möglich und notwendig wäre. Auf jeden Fall würde ich mir erlauben, den Antrag zu

stellen, daß das Ansuchen dem Landes-Ausschusse zur weiteren Erhebung und Berichterstattung in dieser Tagungsperiode zugewiesen wird, damit noch in den wenigen Tagen, die wir beisammen sein werden, das Ansuchen dieses armen Mannes erledigt werden kann.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Bührlen:** Auf die Anfrage des Herrn Vorredners kann ich nur bemerken, daß der betreffende Petent einen Pensionsbetrag von täglich 63 h bezieht und angibt, davon nicht leben zu können.

Ich schließe mich vollkommen dem Antrage an, daß diese Angelegenheit noch in dieser Session behandelt werden möge.

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter hat die Anregung des Herrn Abgeordneten Dr. **Schacherl** aufgenommen, und es lautet daher der Antrag, der zur Abstimmung zu gelangen hat (liest):

„Wird dem Landes-Ausschusse zur weiteren Erhebung und Berichterstattung noch in dieser Session zugewiesen.“

Ist hinsichtlich dieser Ergänzung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Wenn das nicht der Fall ist, so bringe ich den Antrag in der erweiterten Fassung zur Abstimmung. Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche den Antrag annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) **Angenommen.**

Die Tagesordnung ist erledigt. Es sind mir verschiedene Interpellationen und Anträge übergeben worden, welche ich die Herren Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Kiegler** (liest):

„Antrag der Abgeordneten **Huber, Hagenhofer, Kiegler** und Genossen, betreffend die Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte für das Herzogtum Steiermark.

Alle Berufskreise sind bestrebt, sich so zu organisieren, daß sie ihre Interessen in und durch diese Organisation möglichst gut und wirksam zu wahren und zu fördern vermögen.

Die kräftigen und einflußreichen Industriellen

haben sich eine mächtige Organisation geschaffen, durch welche sie ihre Interessen in rücksichtsloser Weise wahren. Hierbei werden sie aber auch noch durch die sozialdemokratisch organisierten Arbeiter, sowie durch die gesetzlich privilegierten, selbst mit dem Wahlrechte für den Landtag ausgestatteten Handels- und Gewerkekammern in kräftigster Weise unterstützt.

Diesen Organisationen steht die landwirtschaftliche Bevölkerung nur mit völlig unzulänglichen Organisationen gegenüber und die naturnotwendige Folge dieses Zustandes ist der leider in erschreckender Weise in Zunahme begriffene wirtschaftliche Niedergang unserer Landwirtschaft und insbesondere unseres Bauernstandes.

Eine zeitgemäße landwirtschaftliche Organisation muß eine vollkommen unpolitische, mit gesetzlichen Befugnissen zur Wahrung und Förderung der landwirtschaftlichen Interessen entsprechend ausgestattete Vereinigung aller Landwirte sein, in welcher jeder nach seinen Kräften und Fähigkeiten für das Wohl seines Berufes wirken kann und für welche jeder Landwirt auch sein Scherflein beitragen muß.

Die Möglichkeit, eine solche Organisation zu schaffen, ist durch das Gesetz vom 27. April 1902, R.-G.-Bl. Nr. 91, betreffend die Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte, gegeben und die gefertigten Vertreter der Landgemeinden Steiermarks halten es daher für ihre Pflicht, den

Antrag

zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle nachstehendem Gesetzentwurfe seine Zustimmung geben.“

Graz, am 10. Jänner 1910.

F. Hagenhofer.	Huber.
Schwab.	Joh. Krenn.
Kanzler.	Hofsch.
J. Kierner.	Kern.
Schweiger.	Tomaschik.
Wagner.	Berger.
Hans Gölles.	M. Kiegler.
Dr. Fr. Buchas.	Prisching.

Schoiswohl.“

Landeshauptmann: Ich glaube, die Herren werden auf Verlesung des Gesetzentwurfes, welcher 56 Paragraphen enthält, demalen verzichten, da die Herren denselben ohnedies morgen in Druck vor-

gelegt erhalten. (Rufe: „Nicht verlesen!“) Es erfolgt keine Forderung nach der ganzen Verlesung.

Schriftführer **Kiegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Kiegler und Genossen auf Errichtung einer Haltestelle Teufenbach an der k. k. Staatsbahnlinie Amstetten—Pontafel.

Ein zu diesem Zwecke einberufener, von allen Teilen des obersten Murtales rege besuchter Eisenbahntag hat am 9. d. M. in Teufenbach den einhelligen Beschluß gefaßt, eine Haltestelle für den genannten Ort, an der nunmehr zweigleisig werdenden obbezeichneten Eisenbahnstrecke anzufordern und stellen wir den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich für dieses Begehren beim k. k. Eisenbahnministerium sowie bei der k. k. Staatsbahndirektion in Villach mit allem Nachdrucke zu verwenden.“

Graz, am 12. Jänner 1910.

J. Kierner.	Mois Kiegler.
J. Schwab.	Wagner.
Kern.	Hofsch.
F. Hagenhofer.	Huber.
Dr. Fr. Buchas.	Ferd. Berger.
Schweiger.	Hans Gölles.
Kanzler.	Prisching.“

„Interpellation

der Abgeordneten Huber und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Besetzung von Lehrstellen in Vigift.

Mit Erlaß des k. k. Landes-Schulrates vom 25. August 1909, Z. 3—6036/1, wurde Oberlehrer Philipp Grabner in Vigift über sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt. Nachdem anschließend an das Pensionsdekret Grabners vom k. k. Landes-Schulrate keinerlei Weisung wegen der Wiederbesetzung der Oberlehrerstelle erfolgte, wurde dieselbe zur kompetenten Besetzung mit dem Termine 15. Oktober ordnungsgemäß ausgeschrieben. Es bewarben sich 16 Lehrkräfte um diese Stelle, darunter anerkannt tüchtige Schulmänner aus dem eigenen Bezirke.

In der terminmäßig erfolgten Orts-Schulrats-sitzung wurde das Gutachten zum Besetzungsvor-

schlage erstattet und am 25. Oktober dem Bezirks-
schulrate eingesendet.

Ganz unerwartet erhielt der Bezirksschulrat am
27. Oktober die Verständigung des k. k. Landes-
schulrates, der zufolge Oberlehrer Adolf Bressbauer
an der zweiklassigen Volksschule in Neuhof bei
Übelbach im Bezirke Frohnleiten mit Dekret vom
6. Oktober 1909, Z. 3—7085/1, aus Dienstesrück-
sichten als Oberlehrer an der vierklassigen Volkss-
schule in Ligist, übersezt werde, angeblich weil der-
selbe Ursache hatte, mit seiner Dienstwohnung un-
zufrieden zu sein.

Hiedurch wurde die Lehrerschaft in ihrem Rechte
der freien Bewerbung geschädigt und mehreren Leh-
rern durch die unnötigen Ausgaben von 16 Stück
Stempel à 1 K eine finanzielle Leistung auferlegt.

Der Ortsschulrat Ligist, welcher durch den Bau
des neuen Schulhauses so große Opfer gebracht
hatte, wurde durch diese Befezung in seinen Rechten
verkürzt und durch die unnötigen Ausschreibungs-
kosten schwer geschädigt.

Zudem wurde durch die dienstliche Befezung
die Autorität des Bezirksschulrates Voitsberg be-
einträchtigt.

Der Vorgang wirkte um so kränkender, als zu
Ostern des gleichen Jahres die Lehrerin Anna Kar-
ner, welche sich im Wirkungsorte Straß unimöglich
gemacht hatte, trotz des Protestes des Bezirks-
schulrates Voitsberg ebenfalls an die Schule Ligist
kam.

Wenn auch zugegeben werden muß, daß seit der
Diensteszuweisung Karners drei ordnungsmäßige
Stellenbefezungen im Schulbezirke nachweisbar
sind, so dürfte es wohl ein Unikum sein, daß eine
Schule in einem hervorragenden Markte im gleichen
Jahre zwei Lehrkräfte gegen den Willen der unteren
Schulbehörde erhielt.

Die letzte Übersezung war um so überflüssiger,
als Oberlehrer Bressbauer ebenso gut an eine
Stelle hätte versetzt werden können, die durch Vor-
rückung seitens eines im Bezirke wirkenden Ober-
lehrers im Ernennungsfalle für Ligist freigeworden
wäre.

Die Gefertigten stellen daher die

Anfrage:

1. In welcher Weise gedenkt Seine Erzellenz
der Herr Statthalter, als Vorsitzender des k. k.
Landes- und Schulrates, den Ortsschulrat Ligist und dem
Bezirksschulrat Voitsberg Genugtuung zu ver-
schaffen und die Lehrerschaft von solcher Schädigung
zu bewahren, sowie die Wiederholung solcher Vor-

gänge, die das Wirken in den unteren Schulbehörden
unmöglich machen, in Zukunft zu verhindern, und

2. wäre es nicht richtiger gewesen, den Orts-
schulrat Neuhof zur Beistellung einer kompetenz-
mäßigen Wohnung zu verhalten, da ja doch durch
die Übersezung Bressbauers die Dienstwohnung
in Neuhof nicht kompetenzmäßig werden konnte.'

Graz, am 13. Jänner 1910.

Schweiger.	Kern.
Joh. Krenn.	Prisching.
Berger.	Schoiswohl.
Schwab.	Huber.
Hojsch.	Riemer.
Wagner.	Tomaschig.
Hans Gölles.	Dr. Fr. Buchas.
F. Hagenhofer.	Alois Riegler."

Schriftführer **Wolfbauer** (liest):

„Anfrage

der Landtags-Abgeordneten Dr. Schacherl,
Kessel und Genossen an den Landes-Ausschuß, be-
treffend Erstattung von Vorschlägen zur Änderung
der steiermärkischen Landes-Ordnung.

Der hohe Landtag hat in der 14. Sitzung am
15. Oktober 1909 folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, im
nächsten Tagungsabschnitte Vorschläge einer Ab-
änderung der steiermärkischen Landesordnung im
Sinne des Antrages der Abgeordneten Doktor
Schacherl, Kessel und Genossen vorzubereiten
und dem Landtage zur Beschlußfassung zu unter-
breiten.'

Da bereits die Hälfte dieses Tagungsabschnittes
vorüber ist und dem hohen Hause noch keine Vor-
schläge unterbreitet wurden, so stellen die Unter-
zeichneten an den Landes-Ausschuß die

Anfrage:

1. Hat der Landes-Ausschuß die vom hohen
Landtage geforderten Vorschläge zur Abänderung
der steiermärkischen Landesordnung bereits vor-
bereitet?

2. Wird der Landes-Ausschuß diese Vorschläge
noch in diesem Tagungsabschnitte dem hohen Hause
unterbreiten?'

Graz, am 13. Jänner 1910.

Dr. Michael Schacherl.	Hans Kessel.
Albert Horvatek.	Zul. Hilari.
Josef Fodlbauer."	

Landeshauptmann: Die Interpellationen werden an ihre Adressen geleitet werden, die Anträge werden vorerst in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Zur Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete **Größwang** zum Worte gemeldet, weil er die Überweisung von Vorlagen vom **Landeskultur-Ausschusse** an einen andern Ausschuß beantragen will.

Abg. **Größwang** (M.=G. Liezen): Ich habe mich zur formellen Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet. Es ist nämlich dem **Landeskultur-Ausschusse** ein Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Schaffung einer neuen **Flußpolizei-Ordnung** sowie betreffend einstweiliger Vorkehrungen bei kleineren Uferbrüchen an der Mur oder an **Wildbächen** zugekommen.

Da durch Schaffung einer neuen **Flußpolizei-Ordnung** selbstverständlich ganz einschneidende Bestimmungen in unser **Wasserrecht** kommen werden, wird es auch notwendig sein, daß amtliche Organe der **Statthalterei** dieser Beratung zugezogen werden, und nachdem außerdem die Herren Abgeordneten **Prišing** und **Dr. Puchas** Anträge in **Wasserrechts-Angelegenheiten** eingebracht haben, so stelle ich den Antrag auf Schaffung und Bildung eines **Wasserrechts-Ausschusses** und beantrage weiters, daß die Bildung eines solchen Ausschusses auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen gesetzt werde.

Landeshauptmann: Ich bitte, mir die Nummer der betreffenden Beilage zu nennen.

Abg. **Größwang** (M.=G. Liezen): Beilage Nr. 212.

Abg. **Dr. Korošec** (A. W. Marburg): Ich bitte, da ohnehin schon ziemlich viele Ausschüsse bestehen und bekannt ist, daß einige Ausschüsse mit Arbeiten nicht überlastet sind, so wird unser Klub nicht für den Antrag des Herrn Abgeordneten **Größwang** stimmen, sondern wir sind dafür, daß diese **Wasserrechtsanträge** einem der schon bestehenden Ausschüsse zugewiesen werden.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Franz Graf Uttems: Ich erlaube mir, aus denselben Gründen wie der geehrte Herr Vorredner, mich gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten **Größwang** auf Einsetzung eines besonderen **Wasserrechts-Ausschusses** auszusprechen und bitte, diesbezügliche Angelegen-

heiten entweder dem **Landeskultur-Ausschusse** zu belassen oder einem andern der bereits bestehenden Ausschüsse — es dürfte sich vielleicht auch der **Gemeinde-Ausschuß** besonders eignen — zuzuweisen. Wir haben bereits eine so große Anzahl von **Sonder-Ausschüssen**, daß dieselben untereinander fortwährend kollidieren.

Und auch darauf möchte ich aufmerksam machen, daß es in besonderen Fällen den Ausschüssen freisteht, Sachverständige, sei es aus den Kreisen der Abgeordneten selbst oder aus anderen Kreisen, beizuziehen.

Abg. **Franz** (M.=G. Eggenberg): Hohes Haus! Gerade die Ausführungen meines sehr geehrten Herrn Vorredners haben gezeigt, wie notwendig die Bildung eines **Sonder-Ausschusses** für **Wasserrechts-Angelegenheiten** zur Schaffung eines neuen **Wasserrechtes** ist. Er hat in seinen Ausführungen den Antrag gestellt, man möge den Antrag dem **Sonder-Ausschusse** für **Landeskultur** zuweisen oder dem **Gemeinde-Ausschusse**.

Meine Herren! Etwas **Gegensätzlicheres** als diese beiden Ausschüsse kann man sich in derselben Sache kaum denken. Es zeigt sich eben, daß kein bestimmter Ausschuß vorhanden ist, welcher in der Lage wäre, diese Angelegenheiten wirklich sachmännisch richtig durchzuarbeiten.

Seien Sie überzeugt, daß eine Änderung des so lange bestehenden **Wasserrechtes** keine solche Kleinigkeit ist, daß man sie einfach in einem **kunterbunt** zusammengestellten Ausschusse behandeln kann. Denn, wenn etwas geschaffen werden soll, was wirklich den wirtschaftlichen Interessen unseres Landes entspricht, so müssen **Fachleute** beigezogen werden, nicht Herren, welche sich zufällig in dem einen oder andern Ausschusse befinden.

Ich bitte daher, den Antrag des Herrn Abgeordneten **Größwang** auf Bildung eines **Sonder-Ausschusses** anzunehmen.

Landeshauptmann: Es meldet sich niemand mehr zum Worte, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und schreite zur Abstimmung.

Der Herr Abgeordnete **Größwang** hat den Antrag gestellt, es sei in einer der nächsten Sitzungen der **Wasserrechts-Ausschuß** — ich weiß nicht, war die Anzahl von 15 Mitgliedern genannt? —

Abg. **Größwang** (M.=G. Liezen): Nein! Aber ich beantrage, daß dieser **Wasserrechts-Ausschuß** aus 15 Mitgliedern bestehen soll.

Landeshauptmann (fortfahrend): — ein Wasserrechts-Ausschuß mit 15 Mitgliedern zu wählen sei, und es sei diesem Ausschusse die Beilage Nr. 212, welche bisher dem Landeskultur-Ausschusse zugewiesen war, zu überweisen.

Ich ersuche diejenigen Herren, die dafür stimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.)

Der Antrag ist angenommen, ich werde daher die Wahl dieses Ausschusses auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen, und zwar derjenigen am Samstag stellen.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Freitag den 14. Jänner 1910 um 10 Uhr vormittag und auf die

Tagesordnung

beabsichtige ich zu setzen:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Werba, Einspinner und Genossen, betreffend die Errichtung einer Doppel-Bürgerschule in März-zuschlag. (Beilage Nr. 134.)

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Josef Dzmeč, Anton Meško und Genossen, betreffend die Erweiterung des Allgemeinen öffentlichen Krankenhauses sowie des Siechenhauses in Pettau. (Beilage Nr. 135.)

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Horvatek und Genossen, betreffend Schaffung eines Gesetzes für gewerbliche Fortbildungsschulen. (Beilage Nr. 136.)

4. Begründung des Antrages des Abgeordneten Dr. B. Kulovec um Gewährung eines Beitrages zur staatlichen Lehrwerkstätte für Korbslechterei zu St. Barbara in der Kollos. (Beilage Nr. 137.)

5. Begründung des Antrages der Abgeordneten Größwang und Genossen, betreffend die Errichtung einer Doppel-Bürgerschule in Rottenmann. (Beilage Nr. 138.)

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung eines Beitrages für den Bau der in der Gemeinde Pichl-Preunegg im Bezirke Schladming gelegenen Wegstrecke des von der Staatsforstverwaltung zu erbauenden Holzbringungsweges längs des Forstaubaches. (Beilage Nr. 257.)

7. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung von Gnadengaben für die dienstuntauglich gewordenen Bediensteten der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn, Anton Pazon und Franz Pelko. (Beilage Nr. 258.)

8. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Nachtrags-Subvention für die Regulierung des Mchbaches im Bezirke Maria-Zell. (Beilage Nr. 259.)

9. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Pöbnißflusses von der Zirknitzbachmündung abwärts bis unterhalb der Bezirksstraßenbrücke im Bereiche der Gemeinden Pöbnißhofen, Leitersberg und Tragutsch im Bezirke Marburg. (Beilage Nr. 260.)

10. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Subvention an den Bezirk Marburg für den Neubau einer stabilen Brücke über den Draußuß bei Obertäubling an der Marburg — St. Martiners Bezirksstraße zweiter Klasse. (Beilage Nr. 261.)

11. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 238, betreffend die gnadenweise Pensionierung des Musealdieneres Valentin Pettscharnigg und die Systemisierung einer Dienerstelle am kulturhistorischen und Kunstgewerbe-Museum in Graz.

(Berichterstatter Abgeordneter Wastian.)

12. Mündlicher Bericht des politischen Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 219, über die Ergänzungswahl eines Landtags-Abgeordneten für den 17. Wahlbezirk der Wählerklasse der Städte und Märkte.

(Berichterstatter Abgeordneter Klammner.)

Ist hinsichtlich des von mir für die Abhaltung der nächsten Sitzung in Vorschlag gebrachten Tages, der für den Beginn der Sitzung in Aussicht genommenen Stunde und der mitgeteilten Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Wenn sich keiner der Herren zum Worte meldet, so bleibt es dabei.

Ich habe mitzuteilen, daß der Petitions-Ausschuß morgen den 14. Jänner nach der Haus-sitzung im Gemeinde-Ausschuß-Lokale eine Sitzung abhält. Der Weinbau-Ausschuß hält heute nach der Haus-sitzung eine Sitzung im Zimmer des Gemeinde-Ausschusses ab mit der Tagesordnung: Zuteilungen. Eine Sitzung des Unterrichts-Ausschusses findet Freitag den 14. Jänner um 3 Uhr nachmittags im Amtszimmer des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. v. Hofmann statt. Der Eisenbahn-Ausschuß hält heute nachmittags um 3 Uhr im zweiten Stockwerke,

im Zimmer des Finanz-Ausschusses eine Sitzung ab. Tagesordnung: Zuweisungen. Der Finanz-Ausschuß hält heute um 5 Uhr nachmittags eine Sitzung ab. Auf der Tagesordnung stehen: Sanitätsauslagen, Lehrerpetitionen und weitere Petitionen, deren Bekanntheit von mir angesprochen worden ist, die Petition Nr. 341 der Marie Kofbacher um Erhöhung der Witwenpension und der Erziehungsbeiträge, Nr. 358 der Kinderbewahranstalt in Knittelfeld um eine Subvention, Nr. 368 der steirischen Ärztekammer um einen Zuschuß zum Unterstützungsfonds, Nr. 430 des Ärzteverbandes der öffentlichen Krankenhäuser außer Graz um Änderung des Statutes u. s. w., Nr. 448 des Grazer Unterstützungsvereines für entlassene Häftlinge um eine Subvention, Nr. 441 der Leopoldine Weiger, Krankenhaus-Verwalterswitwe in

Bruck, um eine Unterstützung, Nr. 269 des Vereines zur Bekämpfung der Tuberkulose um Ausdehnung der Landesgarantie für ein Darlehen von 800.000 K auf 1.000.000 K.

Der Gemeinde-Ausschuß hält heute nach der Hausitzung eine Sitzung ab. Es ist aber bereits bekanntgegeben worden, daß im Lokale des Gemeinde-Ausschusses gleich nach der Hausitzung sich der Weinbau-Ausschuß versammelt, um Zuweisungen vorzunehmen. Der Herr Obmann des Weinbau-Ausschusses, Herr Abgeordneter v. Rodolitsch, hat mir versichert, daß die Sitzung des Weinbau-Ausschusses voraussichtlich nur fünf Minuten dauern wird, also wird vielleicht der Gemeinde-Ausschuß zuwarten, bis das Lokal frei ist.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es scheint das nicht der Fall zu sein.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 5 Minuten nachmittags.)